Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	

Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Änderung der Satzung über die Nutzung und die Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung (KiFöG-Satzung)

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.06.2021	Bürgerschaft	Entscheidung
01.06.2021	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung
03.06.2021	Finanzausschuss	Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Satzung über die Nutzung und die Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung (KiFöG-Satzung) wie folgt zu ändern und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung auf ihrer Sitzung am 18.08.2021 vorzulegen:

- a) § 6 (2) wird geändert ab 01.01.2022:
- (2) Die Grundlage für die Finanzierung der Plätze bildet, unter Berücksichtigung der Fehlzeiten des Personals und der Betreuungszeiten, folgender Personalschlüssel:

Betreuungsform Personalschlüssel

Krippe:

Ganztagsbetreuung: **1,18 Vollzeitstellen** je 6 Kinder Teilzeitbetreuung: 0,708 Vollzeitstellen je 6 Kinder Halbtagsbetreuung: 0,472 Vollzeitstellen je 6 Kinder

Kindergarten:

Ganztagsbetreuung: 1,50 Vollzeitstellen je 18 Kinder Teilzeitbetreuung: 0,90 Vollzeitstellen je 18 Kinder Halbtagsbetreuung: 0,60 Vollzeitstellen je 18 Kinder

Hort:

Ganztagsbetreuung 0,80 Vollzeitstellen je 22 Kinder Teilzeitbetreuung 0,50 Vollzeitstellen je 22 Kinder

- b) § 6 (2) wird geändert ab 01.01.2023:
- (2) Die Grundlage für die Finanzierung der Plätze bildet, unter Berücksichtigung der Fehlzeiten des Personals und der Betreuungszeiten, folgender Personalschlüssel:

Betreuungsform Personalschlüssel

Krippe:

Ganztagsbetreuung:	1,27 Vollzeitstellen	je 6 Kinder
Teilzeitbetreuung:	0,762 Vollzeitstellen	je 6 Kinder
Halbtagsbetreuung:	0,508 Vollzeitstellen	je 6 Kinder

Kindergarten:

Ganztagsbetreuung:	1,50 Vollzeitstellen	je 18 Kinder
Teilzeitbetreuung:	0,90 Vollzeitstellen	je 18 Kinder
Halbtagsbetreuung:	0,60 Vollzeitstellen	je 18 Kinder

Hort

Ganztagsbetreuung	0,80 Vollzeitstellen	je 22 Kinder
Teilzeitbetreuung	0,50 Vollzeitstellen	je 22 Kinder

- c) § 6 (2) wird geändert ab 01.07.2023:
- (2) Die Grundlage für die Finanzierung der Plätze bildet, unter Berücksichtigung der Fehlzeiten des Personals und der Betreuungszeiten, folgender Personalschlüssel:

Betreuungsform Personalschlüssel

Krippe:

Ganztagsbetreuung:	1,36 Vollzeitstellen	je 6 Kinder
Teilzeitbetreuung:	0,816 Vollzeitstellen	je 6 Kinder
Halbtagsbetreuung:	0,544 Vollzeitstellen	je 6 Kinder

Kindergarten

Ganztagsbetreuung:	1,50 Vollzeitstellen	je 18 Kinder
Teilzeitbetreuung:	0,90 Vollzeitstellen	je 18 Kinder
Halbtagsbetreuung:	0,60 Vollzeitstellen	je 18 Kinder

Hort

Ganztagsbetreuung	0,80 Vollzeitstellen	je 22 Kinder
Teilzeitbetreuung	0,50 Vollzeitstellen	je 22 Kinder

d) Das Wort Betreuungsschlüssel wird durch Personalschlüssel ersetzt.

Sachverhalt:

Die Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern weisen unterschiedliche Personalschlüssel für einen Platz in der Kinderkrippe aus.

In der KiföG Satzung der Stadt Rostock werden für die Kinderkrippe aktuell folgende Personalschlüssel geregelt:

- ☐ Ganztagsplatz (50 Std./Wo.): 1,1 VK,
- Teilzeitplatz (30 Std./Wo.): 0,66 VK (60% des Ganztagsplatzes),
- ☐ Halbtagsplatz (20 Std./Wo.): 0,44 VK (40% des Ganztagsplatzes).

Die ursprünglich aus dem Jahr 2004 stammende Kalkulation der Personalschlüssel bedarf der Fortentwicklung, um zum einen die Arbeitsbedingungen der pädagogischen Fachkräfte und zum anderen die Umsetzung des Rechtsanspruchs eines Kindes auf Förderung zu verbessern.

Die überarbeitete Nettojahresarbeitszeit berücksichtigt:

Die üt	perarbe	eitete Nettojahresbetre	uungszeit berü	cksichtigt:		
	5 Sch	ließtage und				
		aubs- und Krankheitsta rhin die anderen Kinde			ädagogische	Fachkraft
Fachk werde	räfte g	eistung einer kontinuier rundsätzlich nicht unter Abs. 5 KiföG M-V. Eine 2 iden.	r fünf Stunden	täglich in der (Gruppe besch	näftigt
		lschlüssel für den Teilze des Ganztagsplatzes au	•	sich unter Ber	ücksichtigung	g von 60,34%
		lschlüssel für den Halbt ,36 VZÄ des Ganztagspl	O ,		erücksichtigu	ng von
Die Är werde		gen sollen in einem Stu	fenplan in drei	Schritten bis a	zum 1.7.2023 i	umgesetzt
Finanz	zielle A	uswirkungen:				
Teilha	ushalt	:				
Produ	Produkt: Bezeichnung:					
ggf. In	ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:					
Haush ja		Konto / Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnishaushalt		haushalt
,			Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
Die	e finan:	ziellen Mittel sind Besta	andteil der zule	tzt beschlosse	nen Haushal	tssatzung.
Weite	re mit	der Beschlussvorlage m	ittelbar in Zus	ammenhang st	ehende Kost	en:
lie	gen nic	tht vor.				
x we	erden r	nachfolgend angegeben				
Vorau	ssichtl	iche Mehrausgaben unt	er der Annahm	evon ca 2% T	arifsteigung i	oro lahr:
		iene memaasgaben and	er der /mmamm	ic voii ca. 270 ii		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,

Angesichts der konjunkturellen Lage ist es vertretbar, in den ersten Jahren (also für den Doppelhaushalt 2022/2023) die Mehrausgaben über eine Erhöhung der Kreditaufnahme zu finanzieren. Für die dann folgenden Haushalte soll die Verwaltung eine andere Deckungsquelle vorlegen.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender der SPD gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.PARTEI

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender CDU/UFR gez. Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlagen Keine